



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

1. Meeres- und Seenforschung, Fischereiwesen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

wiesen. Sie geht über die Darstellung der Lage hinaus und berücksichtigt die Aufgaben und die besonderen Voraussetzungen der Meeresforschung. In der Denkschrift werden auch die Einrichtungen erfaßt, die auf meereskundlichem Gebiet außerhalb der Hochschulen arbeiten.

Die Struktur der Einrichtungen für Meeres- und Seenforschung sowie für Fischereiwesen außerhalb der Hochschulen ist sehr unterschiedlich. Einzelne Anstalten widmen sich vollständig der Grundlagenforschung, andere dienen neben der angewandten Forschung wichtigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung. Eine dritte Gruppe ist ganz auf staatliche Verwaltungsaufgaben ausgerichtet und bleibt deshalb hier außer Betracht.

Die Voraussetzungen für die Meeresforschung in Deutschland sind dadurch erheblich verbessert worden, daß 1964 das aus Bundesmitteln finanzierte Forschungsschiff „Meteor“, dessen Bau der Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu verdanken ist, in Dienst gestellt werden konnte. Das Schiff steht zeitlich je zur Hälfte der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Deutschen Hydrographischen Institut, welches das Schiff bereedert, zur Verfügung.

XV. 1. Meeresforschung, Seefischerei

Das Deutsche Hydrographische Institut in Hamburg (Nr. 222) untersteht als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium für Verkehr. Es hat die Aufgabe, der Sicherheit der Schifffahrt in den deutschen Gewässern und der deutschen Schiffe in den von ihnen befahrenen Gewässern zu dienen sowie an den Schutzmaßnahmen für die deutschen Küsten mitzuarbeiten. Die Aufgaben werden von 6 Abteilungen und 12 Außendienststellen wahrgenommen, in denen der Anteil der Forschungsarbeiten sehr unterschiedlich ist.

Die die Meeresforschung betreffenden Arbeiten des Instituts erstrecken sich vor allem auf die Untersuchung der physikalisch-chemischen Eigenschaften und der dynamischen Vorgänge im Meere und am Meeresboden, auf die Überwachung des Meerwassers auf radioaktive Beimengungen, auf die magnetische, gravimetrische und bathymetrische Seevermessung und auf den Dienst im Erdmagnetischen Observatorium Wingst (vgl. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft, S. 69).

Für diese Aufgaben stehen dem Institut 6 Vermessungsschiffe zur Verfügung. Nur die Abteilung M (Meereskunde) führt überwiegend Forschungsaufgaben durch. Die Abteilung G (Geophysik und Astronomie) muß, um ihre staatlichen Aufgaben besser erfüllen zu können, laufend Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten. Die Abteilung A (Allgemeine Abteilung) enthält die Werkstatt, von deren Förderung

die wissenschaftliche Arbeit der anderen Abteilungen mit abhängt. Die Bibliothek, die vom Deutschen Hydrographischen Institut und vom Seewetteramt gemeinsam verwaltet wird, ist die vollständigste maritime Fachbibliothek der Bundesrepublik (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken, S. 220).

Beim Personal und bei den Gesamtausgaben haben die staatlichen Verwaltungsaufgaben das Übergewicht. Etwa 10% des Personals entfallen auf die Forschung, und etwa 3% des Haushalts sind Sachausgaben für Forschungszwecke. Eine Vermehrung der Stellen für die Forschung ist notwendig, zumal das Forschungsschiff „Meteor“ 6 Monate im Jahr vertragsmäßig vom Deutschen Hydrographischen Institut genutzt werden soll. Dabei sollte sichergestellt werden, daß die Verstärkung des Personals und der Sachmittel den wissenschaftlich arbeitenden Abteilungen zugutekommt, d. h. in erster Linie der Abteilung M. Daß den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts selbständige wissenschaftliche Arbeit ermöglicht werden soll, geht bereits aus Abschnitt B. II (vgl. S. 36 ff.) hervor.

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Hamburg (Nr. 221) ist eine dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nachgeordnete Dienststelle. Sie hat die Aufgabe, durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der deutschen See- und Binnenfischerei zu dienen sowie die Verarbeitung der Fänge als Lebens- und Futtermittel zu fördern. Darüber hinaus hat sie Grundlagenforschung der Meeresbiologie zu betreiben. Für diese Aufgaben stehen ihr die Forschungsschiffe „Anton Dohrn“ und „Walter Herwig“ zur Verfügung. Die vier Institute der Bundesforschungsanstalt (Nr. 221 a, b, c, d) haben wichtige, in der Übersicht näher gekennzeichnete Aufgaben für die rationelle Nutzung der lebenden Schätze des Meeres durch die deutsche Fischerei. Sie sind auf eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten angewiesen und sollten weiter gefördert werden. Dabei ist das Institut für Seefischerei (Nr. 221 a) wegen der Bedeutung der Hochseefischerei für die Volksernährung und im Hinblick auf die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, besonders förderungswürdig.

Die Biologische Anstalt Helgoland (Nr. 221 e) nimmt in der Bundesforschungsanstalt für Fischerei insofern eine Sonderstellung ein, als sie der Grundlagenforschung dient. Darüber hinaus stellt sie ihre Anlagen für die Lehre zur Verfügung. Innerhalb der Bundesforschungsanstalt hat sie hinsichtlich ihres Stellenplans und des Haushaltsvolumens ein Übergewicht; auf sie entfallen rund ein Drittel der Stellen und der Gesamtausgaben. Der Sonderstellung der Biologischen

Anstalt Helgoland, die ihrer Aufgabenstellung nach nicht in eine Bundesdienststelle gehört, ist durch einen Erlaß vom Dezember 1963, der der Biologischen Anstalt im Rahmen der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in bestimmtem Umfang Selbständigkeit in Verwaltungsangelegenheiten, in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und in der Aufstellung des Haushaltsvoranschlages einräumt, Rechnung getragen. Es wird empfohlen, eine enge Zusammenarbeit mit wenigstens einer Universität, die über meereskundliche Lehrstühle verfügt, sicherzustellen und die Zusammenarbeit mit allen deutschen Hochschulen und mit ausländischen meeresbiologischen Instituten zu verstärken. Hierzu gehört die Einrichtung von Arbeits- und Fortbildungsmöglichkeiten für Gastforscher und für wissenschaftlichen Nachwuchs, die Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Gästehaus und die Berufung ausländischer Gelehrter in den Beirat.

Das Institut für Meeresforschung in Bremerhaven (Nr. 220), das aus dem Fonds des Königsteiner Abkommens finanziert wird, dient der Grundlagenforschung in der Meeresbiologie sowie der Unterhaltung eines kleinen Museums und der Ausbildung biologisch-technischer Assistentinnen. Seine Forschungsaufgaben liegen auf dem Gebiet der Zoologie (Mikrofauna), der Botanik (Mykologie), der Bakteriologie, der Chemie (Biochemie) und der Hydrographie (Aestuar- und Flachmeerhydrographie). Die bakteriologische Abteilung, die bisher Forschungen über Bakterien als Verderber von gefangenen Fischen und von Fischwaren durchführte, nimmt jetzt Untersuchungen über die eiweißzersetzenden Bakterien des Meeres und deren Bedeutung für den Stoffumsatz am Meeresboden auf. Das Institut sollte weiter gefördert werden; mit der künftigen Universität Bremen sollte eine geeignete Form der Zusammenarbeit in Aussicht genommen werden.

Das Max-Planck-Institut für Meeresbiologie in Wilhelmshaven (Nr. 219), das sich mit experimenteller Zellforschung und mit Chromosomenforschung befaßt, gehört in den Bereich der Biologie (vgl. S. 183 ff.).

Die Stazione Zoologica in Neapel, die eine italienische Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, dient der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meeresforschung, besonders der experimentellen Meeresbiologie. Die Bundesrepublik unterhält über die Anton und Reinhard Dohrn-Stiftung eine Reihe sogenannter „Arbeitstische“, die für Gastaufenthalte deutscher Forscher zur Verfügung stehen und vielfältig anregende Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Auf die Forschungsanstalt für Meeresbiologie und Meeresgeologie „Senckenberg“ in Wilhelmshaven, die auf dem Gebiet der Meeresforschung eine bedeutende Rolle spielt, wird hingewiesen (vgl. Bd. 2, S. 49).